

Referent Dr. Eoth: Ich habe der Kammer noch anzuzeigen, daß bei den Unterschriften dieses Berichtes der Name des Abg. Dr. Hertel weggelassen worden ist, weil er den Berathungen der Deputation nicht beigewohnt hat. Ferner habe ich der Kammer noch anzuzeigen, daß die Ansichten der Ruinen der Stadt Delsnitz nach dem Brande und der neue Bauplan für die Stadt auf dem grünen Tische ausliegen.

Als Nachtragspostulat werden gefordert:

Zu Nr. 22 d.

Zu Unterstützung bei Brand- und anderen Unglücksfällen

10,334 Thlr.

Die Erläuterungen dazu lauten:

Zu Pos. 22 d.

Bei Genehmigung des für den Wiederaufbau der durch den Brand vom 14. September 1859 beinahe gänzlich zerstörten Stadt Delsnitz im Voigtlande aufgestellten Neubauplanes hat das Ministerium des Innern in Betracht der obwaltenden Verhältnisse, namentlich des hohen Aufwandes, welchen die Durchführung jenes Planes voraussichtlich verursachen mußte und andererseits der finanziellen Erschöpfung, in welcher sich die Stadtgemeinde Delsnitz nach der erwähnten Calamität befand, sich veranlaßt gesehen, nicht nur die Nachschußvergütungen und beziehentlich außerordentlichen Entschädigungen für verloren gehende Gebäudetheile ic. aus der Brandcasse zu bewilligen — wie dies in derartigen Fällen nach §. 75 des Gesetzes vom 14. November 1835 zulässig ist — sondern auch die Kosten für die Entwerfung des Neubauplanes, sowie für die Beaufsichtigung und Leitung des Neubaues auf die Staatscasse zu übernehmen, nicht minder der Stadtgemeinde Delsnitz zu dem sonstigen, ihr durch die Durchführung des Neubauplanes erwachsenden Aufwande eine weitere directe Beihülfe aus Staatsmitteln, vorbehaltlich der Entschließung wegen deren Höhe, in Aussicht zu stellen. Der in letzterer Hinsicht in Frage kommende Gesamtaufwand beläuft sich nach den dem Ministerium des Innern gegenwärtig zugegangenen diesfälligen Unterlagen auf 51,000 Thlr. und das genannte Ministerium gedenkt in Uebereinstimmung mit dem Vorschlage der für Aufstellung des Neubauplanes bestellten Commissare und dem Gutachten der betheiligten Behörden die Staatsbeihülfe hierzu auf die Hälfte zu normiren. Zu den danach entfallenden 25,500 Thlrn. die Kosten für die Entwerfung des Bauplanes ic. mit etwa 500 Thlrn. gerechnet, giebt einen Bedarf von 26,000 Thlrn. Eine ähnliche Unterstützung, jedoch nur nach Höhe von 5,000 Thlrn., deren nähere Motivirung vorbehalten bleibt und den ständischen Deputationen besonders zugehen wird, ist für die Stadt Falkenstein als weitere Beihülfe zur Durchführung des dortigen Neubauplanes zu beantragen. Beide Unterstützungen erfordern zusammen überhaupt 31,000 Thlr. und diese sind, mit dem gemeinjährigen abgerundeten Betrage von 10,334 Thlrn. als transitorischer Bedarf nachträglich zu Pos. 22 d postulirt worden.

Der Bericht sagt:

Mittelt königlichen Decrets Nr. 26, den Hauptnachtrag zum Staatsbudget auf die Jahre 1861/63 betreffend, sind, S. 575, 581 und 582 zu

Pos. 22 d

Budgetabtheilung D, das Departement des Innern betreffend,

zu Unterstützung bei Brand- und anderen Unglücksfällen

nachträglich

10,334 Thlr. zu Unterstützung der im Jahre 1859 durch Brand größtentheils zerstörten Städte Delsnitz und Falkenstein und zwar

26,000 Thlr. für Delsnitz und
5,000 „ für Falkenstein,

31,000 Thlr. in Sa., oder

10,334 Thlr. gemeinjährig, wie oben postulirt.

In Betreff dieses Postulats sind der Deputation folgende nähere Nachweise zugegangen:

1.

Delsnitz betreffend.

Die Stadt Delsnitz war am 14. September 1859, dem Tage des Brandes, mit 800,981¼ Thlr.

bei der Landesanstalt versichert.

Von 554 Gebäudecomplexen (Catasternummern) wurden vom Brande

320 Nummern mit 604 Gebäuden betroffen und von letzteren

530 Gebäude total zerstört und
74 „ partial beschädigt.

Wegen dieses Brandes sind aus der Brandversicherungscasse zu gewähren gewesen:

Thlr.	Ngr.	Pf.	
540,063	8	2	für Immobiliarschäden,
569	13	1	für Feuerlöschgerätheschäden,
86	—	—	an Löschungsprämien,
320	17	—	an Entschädigungen für die zur Förderung der Löschanstalten zerstörten Hof- und Gartenumfriedigungen und
12,407	—	—	an vereinbarten Entschädigungen für die infolge des Neubauplanes verloren gegangenen brauchbaren Grundmauern, nicht versicherten Keller und abzutragen gewesenen Gebäude und Gebäudetheile.

553,446 8 3 Sa.

Auf die Staatscasse ist zur Zeit nur der durch die Entwerfung des Neubauplanes und die technische Leitung und Beaufsichtigung der Baue entstehende, bis jetzt noch nicht vollständig zu übersehende Aufwand übernommen, wegen der weiteren Unterstützung aber die Entschließung vorbehalten worden.

Nachdem nun der zur Durchführung des Neubauplanes der Commun als solcher entstehende Aufwand speciell veranschlagt und zu 51,000 Thlrn. in runder Summe berechnet worden, ist sowohl von den für den Wiederaufbau bestellten Commissaren, als von der Kreisdirection zu Zwickau um die Bewilligung einer Beihülfe nach Höhe von 25,500 Thlrn. gebeten und dann darauf Bezug genommen worden, daß die finanziellen Verhältnisse der Stadtgemeinde Delsnitz sehr ungünstig wären und daß die Gemeinde wegen Herstellung der durch den Brand betroffenen öffentlichen Gebäude ohnehin noch sehr erhebliche Opfer zu bringen habe.